

Glaube, Lehre und Zeichen der Zeit

Schafft sich das Lehramt selbst ab? Kurienkardinal Walter Kasper im Disput mit dem Freiburger Dogmatiker Helmut Hopping **VON REGINA EING**



Abschied ohne Klarheit: Als die Familiensynode im Oktober 2015 mit einer feierlichen Messe im Petersdom schloss, begann das Spekulieren und Interpretieren.

Foto: dpa

Eminenz, der Heilige Vater spricht in „Evangelii gaudium“ von der Sorge über die vielen Menschen, „die ohne die Kraft und den Trost der Freundschaft mit Jesus Christus leben“. Braucht die Welt erschledener Christen, die ein Zeugnis geben im Sinne von „Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein“? WK: Zwei Drittel der Menschheit sind Jesus Christus nie wirklich begegnet und auch im ehemals christlichen Europa können viele Menschen mit Christentum und Kirche nichts mehr anfangen. Das verlangt von uns, selber entschiedene Christen zu sein. Zum anderen ist es eine Frage der Einheit der Christen. Denn die Trennung der Christen, die ihren Glauben bekennen und ihre Glaubensüberzeugung ausstrahlen, ist eine Ursache des Auseinanderfallens Europas und auch des Nachlassens des Interesses am Christentum. Das ist eine Frage, die Bischöfe, Priester und Laien herausfordert.

Auch die Theologieprofessoren? Herr Professor Hopping. Sie haben kürzlich darauf hingewiesen, dass es in der Frage von Aufgaben, Prinzipien und Methode der Theologie unter den Theologen keinen Konsens mehr zu geben scheint.

HH: Einen formalen Konsens gibt es natürlich schon: Theologie ist wissenschaftliche Glaubensreflexion, Wissenschaft von Gott und seiner Offenbarung. Doch dürfte kein Konsens hinsichtlich des Gewichts der einzelnen Bezugswissenschaften des Glaubens mehr bestehen. Welche Bedeutung hat für die wissenschaftliche Theologie neben der Schrift die authentische geschichtliche Glaubensüberlieferung und das Lehramt der Kirche?

Können Sie ein Beispiel nennen?

HH: Während die Lehrentscheidungen der ökumenischen Konzilien bis zum Konzil von Chalzedon (451) in der Theologie weitgehend anerkannt sind, wird die Verbindlichkeit der mittelalterlichen, vor allem aber der neuzeitlichen Konzilien (Trient, I. Vatikanum) zunehmend in Frage gestellt. Man gewinnt den Eindruck, dass die entscheidenden Maßstäbe der Theologie heute die historisch-kritisch gelesene Bibel der Exegeten, eine bestimmte Hermeneutik des II. Vatikanums, ausgehend von „Gaudium et spes“, und die sogenannte Lebenswirklichkeit sind.

WK: Ich komme aus der Tübinger Schule des 19. Jahrhunderts, in der die drei Prinzipien Kirchlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Auseinandersetzung mit den Zeichen

der Zeit galten. Das war für mich leitend als Theologe, ist aber auch leitend geblieben als Bischof. Meine entscheidende Erfahrung der 2. Familiensynode war: Es geht aber in der Weltkirche nicht um das Verhältnis von sogenannten „Progressiven“ und sogenannten „Konservativen“. Das ist eine Frage, die sich in Westeuropa, in der westlichen Welt nach dem II. Vatikanum so herausgestellt hat.

Worum geht es in Wirklichkeit?

WK: Das Problem, das sich heute stellt, ist die eine Kirche, aber die Vielfalt der Kulturen. Zum Beginn des 19. Jahrhunderts waren nur 25 Prozent der Katholiken außerhalb Europas, heute sind gerade noch 25 Prozent in Europa – die demographische Pyramide hat sich total auf den Kopf gestellt. Und das zerrt natürlich erheblich an der Einheit. Wir können nicht anders denn als Europäer denken. Aber in Asien gibt es andere Weisen des Denkens. Da muss sich eine neue Form der Inkulturation des Christentums entwickeln, die freilich in Communio mit der westlichen und der universalen Kirche steht.

Und die Zeichen der Zeit?

HH: Die Zeichen der Zeit müssen im Lichte des überlieferten Glaubens gedeutet werden. Die Lebenswirklichkeit ist für sich genommen keine theologische Erkenntnisquelle. Wie die Zeichen der Zeit zu deuten sind, ist aber nicht nur zwischen den verschiedenen Kulturräumen in der Kirche strittig. Besonders deutlich wird dies im Bereich der theologischen Anthropologie, etwa bei der Frage nach dem Verhältnis von Gottebenbildlichkeit und Zweigeschlechtlichkeit des Menschen (Stichwort: Gender). Für die kirchliche Ehelehre steht hier viel auf dem Spiel. Dies erklärt, warum unter Theologen, Bischöfen und Kardinalen teilweise sehr hart um die Sache gerungen wird. Es geht um mehr als die Pastoral für wiederverheiratete Geschiedene.

WK: Es ist ein neuer Ton in der Kirche angekommen, der mir Sorge macht. Das steht im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung: Alles wird skandalisiert und polarisiert. Unterschiedliche Schulrichtungen hat es schon immer gegeben. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen wir im Dialog bleiben. Deshalb hat es mich bestürzt, dass Sie geschrieben haben, es finde kein Dialog mehr statt zwischen den Theologen. Wenn das so ist, dann ist das der Abruch der Communio.

HH: Die Schicksalsfrage für die wissenschaftliche Theologie besteht darin, den einen Glauben in der Vielfalt seiner theologischen Stimmen in Zukunft zur Sprache

zu bringen. Dazu gehört, dass Schulen und Richtungen miteinander auf Tagungen ins Gespräch kommen. Angesichts der schärfer werdenden Kontroversen bleibt man aber zumeist unter sich, ob es sich nun um sogenannte „progressive“ oder „konservative“ Theologen handelt. Das bischöfliche Lehramt darf sich in der Situation eines radikaler gewordenen theologischen Pluralismus nicht selbst relativieren. Es gehört zu den Aufgaben des Bischofs, den Glauben der Kirche zu bezeugen und in seiner geschichtlichen Identität zu bewahren. Der Bischof ist erster Zeuge und Lehrer des Glaubens. Bischöfe können sich nicht mit Moderation und Ambiguitätstoleranz zufriedengeben.

Wie soll dann das Petrusamt in Zukunft aussehen?

WK: Das Petrusamt wird sich zwar quantitativ, was Entscheidungen angeht, zurücknehmen müssen, weil man nicht alle konkreten Fragen in Rom entscheiden kann. Aber es wird qualitativ an Bedeutung zunehmen als aktives Symbol der Einheit. Es braucht eine neue Form der Ausübung des Petrusamts, ohne dass die Substanz in Frage gestellt wird.

HH: Die kulturellen Unterschiede, wie die Differenzen im Verständnis der Ehe- und Sexualmoral und die divergierende Beurteilung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, könnten eine Versuchung sein, das Petrusamt auf ein eher repräsentatives Amt zu reduzieren. Doch lässt sich die katholische Kirche nicht zu einem Weltbund nationaler Kirchen umbauen, der durch ein präsidiales Amt des Papstes zusammengehalten wird. Aktuell sehe ich die Gefahr darin, dass das päpstliche Lehramt durch lehrmäßige Unklarheit und irritierende Spontanäußerungen seine Autorität verliert.

Zum Beispiel?

HH: Als Papst Franziskus kürzlich in einem Gespräch sagte, seiner Meinung nach sei die Mehrzahl der kirchlichen Ehen ungültig, habe ich mich gefragt: Woher weiß der Papst das? Will Franziskus den meisten Brautleuten unterstellen, sie wüssten nicht, was sie tun? Dass viele Brautleute schlecht auf die Ehe vorbereitet sind, ist richtig. Das macht ihre Ehen aber nicht automatisch ungültig. In der Kanonistik gilt der Grundsatz, dass jede kirchliche Ehe bis zum Beweis des Gegenteils als gültig anzusehen ist. Im „Osservatore Romano“ wurde die verstörende Aussage des Papstes einfach stillschweigend korrigiert: Ein gewisser Teil der Ehen, so heißt es hier, sei ungültig. Es gibt

eine ganze Reihe von Spontanäußerungen des Papstes, die man einfach korrigiert hat. Die päpstliche Behauptung, dass es nicht wichtig sei, welcher Religion man angehört, entscheidend sei, dass man sich gegenseitig respektiert, wurde bis heute nicht korrigiert. Handelt es sich dabei um eine inzwischen vertretbare theologische Position?

WK: Darüber, dass man das Petrusamt nicht zu einem rein repräsentativen Amt machen und die Kirche nicht zu einer Föderation von Ortskirchen umbauen kann, besteht Übereinstimmung zwischen uns. Was die ungültigen Ehen angeht, so hat schon der Vorgänger des jetzigen Papstes in Buenos Aires, Antonio Kardinal Quarracino, gesagt, in Lateinamerika seien etwa 40 Prozent der Ehen ungültig. Da ist sehr viel dran. Ob man das weltweit so sagen kann, weiß ich nicht. Ich meine aber, dass es gut war, einen Papst aus der südlichen Hemisphäre zu wählen. Dort wächst die Zahl der Christen, während sie in Europa abnimmt. Er ist ein Papst, der bei der übergroßen Mehrheit der Katholiken sehr viel Anerkennung findet, weil er eine sehr einfache und schlichte Sprache spricht, die jeder versteht. Natürlich spricht er zum Teil wie ein Pfarrer oder wie ein Volksmissionar mit Bildern, die gelegentlich ein bisschen schiefgehen können – das ist normal und keine Katastrophe. Franziskus spricht nicht wie ein Fachtheologe, aber er spricht eine Sprache, die die Leute verstehen, und er findet damit über die katholische Kirche hinaus ein offenes Ohr. In den intellektuellen Kreisen Roms zum Beispiel gibt es sehr viel Freimaurertum – sie hören zu, wenn Papst Franziskus etwas sagt. Natürlich werden sie nicht morgen katholisch. Aber es ist schon sehr viel, dass sie überhaupt zuhören. Dieser Papst ist ein Geschenk für die Kirche in dieser Zeit.

HH: Dass nicht jedes sprachliche Bild in den Predigten und Interviews des Papstes immer sitzt, ist offensichtlich. In der Frage der Ehe wäre zu wünschen, dass die irritierende Äußerung des Papstes ein Anstoß ist, die Vorbereitung der Brautleute auf die Ehe zu verbessern und das heißt zu intensivieren. Den Bischöfen kommt hier eine große Verantwortung zu.

WK: Irritationen und Missverständnisse hat es auch bei Äußerungen früherer Päpste immer wieder gegeben. Das ist nichts grundsätzlich Neues. Was die Ehevorbereitung angeht, so war sie ein wichtiger Punkt der Synode. Die Ehevorbereitung spielt auch in „Amoris laetitia“ eine große Rolle. Deshalb bin ich darüber befremdet, dass alle auf dieses achte Kapitel schauen und das pastorale Kapitel über die Ehevorberei-

tung kaum interessiert. Hier in Rom tun Pfarreien wesentlich mehr für die Ehevorbereitung als in Deutschland: Ein Pfarrer sagte mir, er treffe sich an zwölf Abenden mit den Brautleuten. Ich weiß von den USA dasselbe. In Deutschland wird meist nur geschaut, ob man die Dokumente zusammenhat und wie man die Hochzeit feiert – damit hat sich's. Da könnte „Amoris laetitia“ vieles bewirken. Das Kernliegen dieses Schreibens sind nicht die gescheiterten Ehen, sondern Ehen zu festigen, so dass es möglichst nicht zum Scheitern kommt.

Spricht Ihre Beobachtung dafür, dass die Anerkennung für den Heiligen Vater oft recht oberflächlich ist? Auch die Anstöße des Papstes zur Beichte werden ja in Deutschland nur von einigen aufgenommen.

WK: Natürlich gibt es auch oberflächliche Zustimmung. Dass aber in Rom aufgrund der Predigt des Papstes von der Barmherzigkeit die Zahl derer, welche nach vielen Jahren wieder zur Beichte kommen, deutlich gestiegen ist, zeigt, dass es auch in existenzielle Tiefen gehende Früchte gibt. Der bei uns weitgehende Schwund des Bußsakraments ist eine tiefe Wunde der Kirche. Es gibt jedoch auch in Deutschland Beichtzentren – Klöster oder Wallfahrtsorte – wo wieder mehr gebeichtet wird. Da müsste in der Aus- und Fortbildung des Klerus sehr vieles geschehen. In „Amoris laetitia“ ist viel vom Unterscheidungsvermögen die Rede, aber ich habe den Eindruck, dass viele gar nicht vorbereitet sind auf diese geistliche Aufgabe, die man früher gelernt und durch die Beichterfahrung auch gewonnen hat.

HH: Das Beichtsakrament ist in Deutschland sicherlich stärker erodiert als in anderen Ländern. Die entscheidende Frage des achten Kapitels von „Amoris laetitia“ betrifft die ortskirchliche Umsetzung. Es steht zu befürchten, dass eine kirchliche Disziplin, die göttliches Recht betrifft – nämlich die Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe – in den Ortskirchen ganz unterschiedlich ausgestaltet und so die Lehre der Kirche auf Dauer verdunkelt wird.

WK: Man muss „Amoris laetitia“ als Ganzes nehmen und die Diskussion nicht auf nur ein Kapitel oder gar auf zwei Anmerkungen fokussieren. Im Gesamttext ist selbstverständlich ausdrücklich von der Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe die Rede. Es wird darum auch nicht gesagt, „die“ wiederverheirateten Geschiedenen können die Sakramente empfangen. Es wird ein Gesamtprozess beschrieben mit Begleiten, Unterscheiden und stufenweiser Eingliederung in die Kirche. Der Empfang der Eucharistie als Vollform der Eingliederung wird nicht ausgeschlossen, ist aber nicht einfach selbstverständlich. Diese Frage entscheidet sich daran, ob die betreffende Person subjektiv im Zustand der schweren Sünde ist.

Welche Kriterien sind da zu berücksichtigen?

WK: Die Frage betrifft nicht die objektive Norm, sondern die subjektive Zurechnungsfähigkeit und Schuldhaftigkeit. Sie richtet sich nach der Intention, dem Bewusstsein von Sündhaftigkeit, den Umständen. Dies muss im forum internum abgewogen werden. Ich nenne einen solchen Fall: Eine Frau tut nach all den leidvollen Erfahrungen des Verlassenswerdens in der neuen Verbindung nach einer inneren Umkehr alles, was ihr möglich ist, um ihre Kinder gut zu erziehen, betet mit ihnen und dem Partner, bringt sich aktiv in der Gemeinde ein, wo immer es nützt, hat tiefe Sehnsucht nach der Eucharistie – da ist Heiliger Geist im Spiel und ich könnte nicht sagen, sie sei eine schwere Sünderin. Die Wunden, die geschlagen wurde, ist sozusagen vernarbt. Ich halte es für abenteuerlich, zu meinen, in zwei Anmerkungen könne man ein solches Problem entscheiden. Das hat der Papst auch gar nicht gewollt. In diesem Punkt gebe ich Kardinal Müller völlig recht.

Unter Gläubigen, die den Katechismus und lehramtliche Dokumente kennen, entsteht aber Verwirrung. Schafft sich das Lehramt selbst ab, wenn es Gläubige in doktrinalen Fragen im Nebel kreisen lässt? Muss eine barmherzige Kirche nicht auch den Mut aufbringen, die Lehre klar zu verkünden?

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

WK: Die Kriterien der geistlichen Unterscheidung sind in „Amoris laetitia“ nicht beliebig. Sie werden benannt. Was die Verwirrung betrifft: Es gibt nicht eine konservative und eine progressive Interpretation. Die konservative Seite ist zutiefst gespalten: Manche sagen, da sei ein Bruch, Kardinal Müller sagt, es sei alles gleich wie bisher, und einer der besten Kenner der Theologie Johannes Pauls II., Rocco Buttiglione, sieht das Dokument als eine Weiterentwicklung auf der Linie von Johannes Paul II. Ihm würde ich mich anschließen: Ich sehe keinen Widerspruch, sondern eine Weiterentwicklung im Sinn der Kontinuität in der Reform, wie Benedikt XVI. sie herausgestellt hat. Es gibt auch Widersprüche im sogenannten progressiven Lager, etwa wenn manche meinen, alle Türen seien nun unterschiedslos offen. Das ist falsch. Es gilt nach wie vor, dass eine zweite Ehe zu Lebzeiten des ersten Partners einer sakramentalen Ehe eine irreguläre Situation ist. Die Frage ist, ob in der einzelnen Situation subjektiv eine schwere Sünde vorliegt oder nicht. Im Kanon 915 heißt es: „Zur heiligen Kommunion dürfen nicht zugelassen werden (...), die hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren“. Die Frage, ob Hartnäckigkeit und subjektiv schwere Sünde vorliegt, muss im forum internum geklärt werden. Das kann man den Leuten einsichtig machen.

Also Kontinuität statt Bruch?

WK: Ja, Kontinuität in dem Sinn, dass „Familiaris consortio“ weiterentwickelt wird. Die Klausel: Keine Zulassung zur Eucharistie außer wenn die beiden zivil Verheirateten enthalten leben, war ja auch eine Weiterentwicklung der älteren Praxis, die aber nie den Rang einer unfehlbaren Entscheidung hatte. Die Enthaltensamkeit ändert auch nichts an dem objektiven Widerspruch zwischen dem Band der ersten Ehe und der neuen zivilen Verbindung. Auf die Änderung der subjektiven Situation hat Joseph Ratzinger bei der Interpretation von Kapitel 16 von „Gaudium et spes“ über das Gewissen hingewiesen. Er sagt, das Konzil sei auf halber Strecke stehengeblieben, es gehe nicht nur um das individuell irrende Gewissen, es gebe auch eine Verfinsternung aufgrund der gesamten gesellschaftlichen Situation. Bei manchen Menschen kann man mit Engelszungen reden, ohne dass sie begreifen, dass eine bestimmte Tat Sünde ist. Es sind keine schlechten Menschen, aber sie sind geprägt von einer bestimmten Mentalität. Ihre subjektive Gewissenssituation hat sich ohne subjektive Schuld verändert. Darauf muss die Kirche reagieren. Natürlich muss man als Seelsorger sagen, was das Gebot Gottes ist und versuchen weiterzuführen, aber in dem Maß, in dem der andere innerlich mitgehen kann. „Amoris laetitia“ sagt klar, dass wir uns nicht an die Stelle des Gewissens setzen können.

HH: Papst Franziskus hält die Interpretation von „Amoris laetitia“ durch Kardinal Schönborn offensichtlich für die angemessene. Dann stellt das achte Kapitel mit der Erklärung zur Frage der Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene eine Korrektur der Position von Johannes Paul II. („Familiaris consortio“ Nr. 84) und Benedikt XVI. („Sacramentum caritatis“ Nr. 29) dar. Wenn dem so ist, müsste der Papst die einschlägigen Nummern des Katechismus der katholischen Kirche (Nr. 1640, 1650, 2384) ändern, wonach wiederverheiratete Geschiedene von der Kommunion ausgeschlossen sind, es sei denn, sie bemühen sich darum, enthalten zu leben. Solange der Papst selbst nicht eindeutig Stellung nimmt, verfestigt sich der Eindruck eines Pontifikats lehrmäßiger Unklarheit.

WK: Die Interpretation, welche Kardinal Christoph Schönborn mit Zustimmung des Papstes bei der Vorstellung von „Amoris laetitia“ gegeben hat, hat für die notwendige lehrmäßige Klarheit fürs erste bereits gesorgt. Ich selbst und wohl die meisten deutschen Bischöfe schließen sich dieser Interpretation an. Die Verwirrung kommt also von dritter Seite. Änderungen des Katechismus hat es schon mehrfach gegeben. Zum Beispiel in der Frage der Todesstrafe, welche die Kirche heute anders sieht als noch vor ein paar Jahrzehnten. Das wäre also kein Novum. Das wirkliche Problem geht freilich tiefer. Es ist bisher viel zu wenig klar geworden, was sozusagen der Clou, also der springende Punkt von Kapitel 8 und des ganzen Schreibens des Papstes ist.

Worin besteht der?

WK: In der Rückbenennung auf die thomistische Tugendethik. Folgt man Thomas von Aquin, ist klar: Die objektive Lehre gilt, man kann sie nicht ändern. Man kann vom

Wort Jesu auch keine Ausnahme machen. Aber Thomas sagt auch: Die praktische Vernunft unterscheidet sich von der spekulativen dadurch, dass man bei der spekulativen Vernunft logisch zwingende Ableitungen machen kann, bei der praktischen aber nicht, weil allgemein gültige Normen nie alle Einzelheiten der oft komplexen Situation und ihrer Umstände erfassen können. Die Anwendung geschieht hier mit Hilfe der Tugend der Klugheit. Die Tugend der Klugheit schafft nicht die Norm, sie schaut auf die Norm und will sie in der konkreten Situation zur Geltung bringen. Josef Pieper schreibt in seinem kleinen Büchlein über die Klugheit: Die Klugheit ist das Situationsgewissen. Mit Situationsethik, welche die Norm aus der Situation ableitet, hat das nichts zu tun. Es gilt vielmehr, von einer Normethik hin zur Tugendethik im Sinn des Thomas umzudenken. Wer von der Tugendethik des Thomas ausgeht, kann nicht erwarten, dass man jetzt die alten negativen Bestimmungen aufhebt und eine Liste von positiven Erlaubnissen aufstellt. Auch das wäre gesetzlich und darum falsch.

Halten Sie ein solches Umdenken für realistisch? Gerade in Deutschland fehlt doch die Bereitschaft, sich grundlegenden theologischen Fragen zu stellen. Denken Sie an den Vorschlag eines Bischofs, die Lebenswirklichkeit als dritte Offenbarungsquelle anzuerkennen. Es gab weder einen qualifizierten

büßigen Dokument zweifellos gut ansteh. Das ist nicht geschehen, ohne ausgewiesene Thomaskenner um Rat und Gutachten zu fragen, die alle die genannten Stellen und einige andere dazu selbstverständlich auch kennen. Es ist unmöglich, in diesem Zusammenhang auf Einzelheiten der Thomas-Interpretation einzugehen.

Deshalb zur Sache: Die zweite bürgerlich geschlossene Ehe ist keine sakramentale Ehe, vielleicht kann man sagen, sie sei eine Art Naturehe. Zweifellos: Die Norm gilt immer. Der Ehebruch ist nie gut. Die subjektive Schuldhaftigkeit kann aber verschieden sein. Selbst bei einer so wichtigen negativen Norm wie dem fünften Gebot: „Du sollst nicht töten“ gibt es diese Differenzierungen. Da wird, was die Schwere der Schuld angeht, zwischen Mord und Totschlag unterschieden. Dann gibt es in der Tradition den gerechten Krieg, der ja nie ohne Tötung abgeht; es gibt die Todesstrafe und es gibt das Recht zur Selbstverteidigung. Wenn diese grundlegende negative Norm konkret so differenziert abwägend ausgelegt wird, dann kann man fragen, ob das beim sechsten Gebot nicht ähnlich möglich sein soll.

HH: Hinter der Diskussion um das achte Kapitel von „Amoris laetitia“ steht die zentrale Frage: Gibt es Handlungen, die in sich schlecht sind, wovon Thomas von Aquin ausgeht (vgl. STh II-II, q.33, a.2). Und wenn es in sich schlechte Handlungen gibt,

dass Gott für mein Leben entscheidend ist. Das ist eine Frage auf Leben und Tod. Demgegenüber sind innerkirchliche Reformfragen nicht unbedeutend, aber sie sind doch zweit- und dritttrangig.

HH: Johann Baptist Metz hatte das frühere Kirchenvolksbegehren kritisiert, weil darin die Gottesfrage und die Mystik mitlender Solidarität nicht vorkommt, sondern ausschließlich kirchliche Strukturfragen diskutiert werden. Das ist beim Theologen-Memorandum nicht viel anders. In den wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Theologen kommt die Gottesfrage zwar durchaus vor. Wir leben aber nicht mehr in der Zeit, als die Bücher von Theologen (Karl Rahner, Joseph Ratzinger und andere) noch in großer Breite gelesen wurden. Dagegen werden die kirchenpolitischen Stellungnahmen von Theologen auch außerhalb der Theologie wahrgenommen, wie zum Beispiel die regelmäßig wiederkehrende Forderung nach Frauenordination.

Trauen Sie dieser Frage zu, die Leute anzuregen, sich mehr mit Theologie zu beschäftigen?

HH: Nein. Wenn der Papst jetzt eine Kommission zum Diakonats der Frau errichten will, ist nicht mit umwälzenden neuen historischen Ergebnissen zu rechnen. Anfanglich war auch ich der Meinung, man könne die Frage des Diakonats der Frau und die Frage des Priesteramts der Frau voneinan-

sprochen haben. Er konnte die historische Frage – und nur um sie ging es ihm – nicht einfach abweisen, er hat sich aber erstaunlich gut historisch informiert geäußert. Die Frage ist ja nicht neu; sie wird seit Jahrzehnten diskutiert, dazu gibt es einen ganzen Stapel an Literatur. Persönlich sehe ich noch Probleme. Die systematischen Probleme, die Sie ansprechen, sehe ich auch. Ich bin darum der ganzen Sache gegenüber skeptisch. Diese ganze Diskussion gehört in einen anderen und größeren Zusammenhang.

In welchen?

WK: Die meisten Frauen wollen, dass Frauen und ihr Dienst mehr Sichtbarkeit in der Kirche haben, und sie sind zu Recht überzeugt, dass sie aufgrund ihres fräulichen Charisma etwas einzubringen haben. Glücklicherweise haben wir heute viele Frauen, welche die Ausbildung und die Fähigkeit auch zu Leitungsfunktionen haben. Es gibt viele Leitungsfunktionen in der Kirche, für die man keine Priesterweihe braucht, die gibt es auch in der römischen Kurie. An dem Punkt wird die Frage des Diakonats für Frauen aufgehängt. Meiner Ansicht nach bräuchte das nicht viel. Man muss freilich den wachsenden Unmut vieler Frauen sehen und auch verstehen und darum behutsam und sehr sensibel mit der Frage umgehen.

HH: Es gibt viele Leitungsfunktionen, auch in den bischöflichen Kurien, für die keine Priesterweihe erforderlich ist. Man hat bislang sicherlich nicht alles ausgeschöpft, was theologisch und kirchenrechtlich möglich ist.

Der Diakonats der Frau zeigt, wie Randfragen quasi aus heiterem Himmel zu Themen stilisiert werden. Täuscht der Eindruck, dass kircheninterne Debatten manchmal ohne theologische Mindeststandards auskommen? Denken Sie nur an die Äußerung eines Erzbischofs, „der Bischof von Rom könnte auch in Südamerika residieren“.

WK: Das ist falsch. Der Bischof von Rom ist Papst als Bischof von Rom. Der Bischof von Rom ist das Fundament des Papstseins und nicht umgekehrt. Das ist seit Johannes XXIII. erst wieder neu in der Kirche bewusst geworden. Ich habe diese Position nicht richtig gefunden, sie ist auch sehr schnell wieder aus der Diskussion verschwunden.

HH: Die Diskussion gab es schon einmal in der Auseinandersetzung mit dem Buch von Leonardo Boff über die Kirche. Kardinal Kaspar hat vollkommen Recht: Der Papst ist Papst als Bischof von Rom.

Schlussfrage: Die Vokabeln Lehramt und Dogma sind auch in der Kirche oft negativ besetzt. Braucht die Kirche eine neue Verkündigung, die den Heilsbezug des Lehramts wieder deutlich macht?

WK: Die Kirche braucht eine Lehrautorität. Der verbreitetste Titel für Jesus ist Rabbi, Lehrer, und schon das Neue Testament kennt lehrhafte Formulierungen. Die Lehre ist keine abstrakte Ideologie, sondern sie hat Heilsbotschaft. Sie muss darum so interpretiert werden, dass es den Menschen etwas sagt für ihr Leben und für ihr Heil. Aber umgekehrt gilt ebenso: Die Pastoral muss an der Lehre orientiert sein. Lehre und Pastoral sind gegenseitig aufeinander bezogen und müssen sich gegenseitig befruchten. Ebenso – und das ist wieder Thomas von Aquin – das wissenschaftliche Lehramt der Theologen und das pastorale Lehramt der Bischöfe. Papst Benedikt hat in seiner Person beides vereint; doch das ist in der langen Reihe der Päpste eher die Ausnahme als die Regel. Wir können auf Katechismus und klare Lehre nicht verzichten. Sonst sind wir als Kirche nicht mehr sprachfähig.

HH: Die akademische Theologie beansprucht für sich ein wissenschaftliches Lehramt, das sich aber nicht auf der gleichen Ebene wie das bischöfliche Lehramt befindet. Für die Zukunft der Theologie als Glaubenswissenschaft scheint es mir wichtig, die Einheit von Glaube und wissenschaftlicher Reflexion nicht aus dem Blick zu verlieren. Auch der Theologe muss ein Zeuge des Glaubens sein. Theologie und Glaubenspraxis dürfen nicht auseinanderfallen. Die Studierenden der Theologie müssen spüren, dass beides zusammengehört, auch in der Person des Theologen.

WK: Ja, Zeugnis zu geben nicht nur mit dem Mund, sondern mit dem ganzen Leben, das ist die Aufgabe, die uns allen aufgetragen ist und die wir nur gemeinsam erfüllen können.



Der Freiburger Dogmatiker Helmut Hopping und Kurienkardinal Walter Kasper trafen sich zum kollegialen Austausch in der Wohnung des emeritierten Präsidenten des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen in Rom.

Foto: reg

akademischen Diskurs, noch eine Korrektur.

Viele Menschen können es nicht einordnen. WK: Ich erwarte natürlich nicht, dass man auf der Pfarrebene über diese Grundratsfragen diskutiert, aber Theologen und Bischöfe sollten sich klarmachen, worum es in „Amoris laetitia“ geht. Das muss man dann in eine Sprache übersetzen, die den normalen Christen zugänglich ist. Eher ich mein Referat beim Konsistorium über das „Evangelium der Familie“ gehalten habe, habe ich unter anderem mit vielen Beichtvätern und auch mit einfachen Gläubigen gesprochen. Sie haben in ihrer Weise verstanden, dass man umdenken muss, ohne die objektive Norm selbst in Frage zu stellen. Man kann es den Leuten durchaus klarmachen, dass dies eine vom Evangelium her angemessene christliche Position ist.

HH: Ich muss etwas Wasser in den Wein der Thomas-Interpretation von Kardinal Kaspar geben. Ohne Zweifel vertritt Thomas von Aquin ein tugendethisches Konzept. Die Frage der Anwendung von Normen bezieht sich an der Stelle, die in „Amoris laetitia“ zitiert wird (STh I-II, q. 94, a.4), nicht auf negative, sondern auf positive Normen. Zudem ist Ehebruch für Thomas immer schlecht und niemals gut (vgl. De malo q.15, a.1, ad1; Q. Quodl. 9, q.7, a.2). In STh I-II q.65, a.3, ad2 geht es um die Möglichkeit, dass im Leben von Heiligen (sancti) eine Tugend durch äußere Umstände nicht voll verwirklicht ist. Es wäre besser gewesen, man hätte sich für das achte Kapitel von „Amoris laetitia“ nicht auf Thomas von Aquin berufen. Meine Frage bleibt: Wie kann es neben einer bestehenden sakramentalen Ehe eine zweite gültige Ehe geben.

WK: Thomas gilt in der katholischen Kirche und Theologie als der allgemeine Lehrer, auf den sich zu berufen einem lehramt-

gehört der Ehebruch dazu? Heute würden viele in der katholischen Kirche, nicht nur Gläubige und Theologen, sondern auch Bischöfe, wohl sagen, künstliche Konzeption sei keine in sich schlechte Handlung und deshalb unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Doch ist Ehebruch eine in sich schlechte Handlung? Wir können uns vermutlich darauf verständigen, dass die Tötung unschuldigen menschlichen Lebens immer eine schlechte Handlung ist.

WK: Ich wiederhole: Niemand sagt, Ehebruch sei gut; er ist selbstverständlich immer eine objektiv schlechte Handlung. Doch in unserer Diskussion geht es nicht um den Ehebruch, sondern um den Ehebrecher und dessen subjektive Schuldhaftigkeit. Diese Unterscheidung ist nicht neu, sondern gut in der Tradition begründet. Kann man denn jeden Soldaten, der bei Kriegshandlungen tötet, einen Mörder nennen?

HH: Aber nicht unbeteiligte Zivilisten. WK: Das ist nicht erst beim Krieg mit modernen Waffensystemen eine abstrakte und wirklichkeitsfremde Unterscheidung, es sei denn, man tue die Tötung von unbeteiligten Zivilisten zynischerweise als Kollateralschaden ab.

Kommen wir noch einmal zurück auf das Stichwort Reform: Herr Kardinal, Sie haben 2011 das deutsche Theologenmemorandum „Ein notwendiger Aufbruch“ kritisiert und die Gotteskrise als das eigentliche theologische Grundproblem bezeichnet. Ist die Gotteskrise auch die Wurzel der Spannungen, die wir heute zwischen akademischem und bischöflichem Lehramt erleben?

WK: Ob es die Wurzel der Spannungen ist, kann ich nicht sagen, aber es müsste das gemeinsame Anliegen von beiden sein, die Gottesfrage ins Zentrum zu rücken. Entscheidend ist, dass wir überzeugend sagen,

der trennen. Wegen der Einheit des Weihe-sakramentes bin ich inzwischen davon überzeugt, dass in dem Moment, wo die katholische Kirche Frauen zum bestehenden sakramentalen Diakonats zulassen würde, die definitive Entscheidung von Johannes Paul II. zur Frage des Priesteramts für Frauen („Ordinatio sacerdotalis“) im Kern in Frage gestellt wäre. Denn für den sakramentalen Diakonats ist das Priestertum der geweihten Amtsträger zu berücksichtigen. So heißt es in Nummer 41 von „Lumen gentium“, dass der Diakon aufgrund seiner Weihe einen spezifischen Anteil am Hohepriesteramt Christi hat. Gemeint ist hier nicht die Teilhabe des Diakons am gemeinsamen Priestertum aufgrund der Taufe, sondern das Priestertum des dreigliedrigen Weiheamtes.

Welchen Schluss ziehen Sie daraus?

HH: Mir will nicht einleuchten, wie man Frauen zum bestehenden sakramentalen Diakonats zulassen kann, zugleich aber daran festhalten will, dass eine Priesterweihe von Frauen nicht möglich sei. Eine Revitalisierung des altkirchlichen Diakonats der Frau, das ein Amt von Frauen für Frauen war, wird hierzulande nicht gefordert, vielmehr eine Zulassung zum sakramentalen Diakonats. Kardinal Kaspar hat darauf in seinem lesenswerten Buch „Katholische Kirche“ hingewiesen. Die Frage ist, ob es für die Weltkirche sinnvoll ist, einen spezifischen Diakonats der Frau unterhalb beziehungsweise außerhalb des Weihe-sakraments zu errichten. Für die Kirche in Deutschland macht das wohl wenig Sinn. Hier haben wir Pastoralreferentinnen und Gemeindefereferentinnen, die teilweise mehr tun, als die Diakonissen in der alten Kirche. WK: Zunächst möchte ich zugunsten des Papstes sagen, dass er überrascht wurde von dem Ordensoberinnen, die ihn darauf ange-